

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Zugang von Parteien und parteinahen Stiftungen zu Kindertagesstätten und Schulen beschränken – Neutralitätsgebot wahren

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest,

1. dass Aktionen, wie jüngst das gezielte Verteilen von Süßigkeiten mit Parteisymbolik an Schweriner Kindertagesstätten, auf bedenkliche Weise offenbaren, in welcher Weise Parteien oder gar die Exekutive gegenüber Bildungsträgern und somit Heranwachsenden einen intensivierten politischen Einfluss ausüben wollen, der im Sinne des Neutralitätsgebotes bzw. des Beutelsbacher Konsenses nicht statthaft ist und grundsätzlichen Zielen entgegensteht, wie sie insbesondere in den §§ 1 und 3 des Kindertagesförderungsgesetzes und hinsichtlich des in den §§ 2, 3 und 4 gefassten Bildungsauftrages der Schule formuliert sind.
2. dass Parteien nahestehende Stiftungen und Vereine gegenwärtig an Schulen und Bildungseinrichtungen ihre Bemühungen gemäß eigener parteipolitischer Zielstellungen forcieren, um insbesondere gegen politische Mitbewerber wirksam zu werden – in einer Weise, die einem liberalen Grundverständnis der Gesellschaft widerspricht und bedenkliche Tendenzen einer neuerlichen Ideologisierung von Bildung und Erziehung erkennen und befürchten lässt.
3. dass generell aufmerksamer zu prüfen ist, inwiefern der Beutelsbacher Konsens hinsichtlich des Überwältigungsverbot im Bildungs- und Erziehungsprozess durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung und seine Behörden sowie durch Parteien respektiert wird, sodass ein freier und offener Prozess der Meinungsbildung im Sinne sich entwickelnden kritischen Denkens innerhalb schulischer Veranstaltungen ermöglicht wird.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. in einem Rundschreiben an die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung klarzustellen, dass politische Werbung und Wahlwerbung, Besuche von Kandidaten und das gezielte Verteilen von „Geschenken“ mit eindeutig parteipolitischem Bezug zu unterbleiben haben und eben nicht mit dem Förderungsauftrag gemäß § 22 des Achten Buches Sozialgesetzbuch und ebenso wenig mit den Zielen des Kindertagesförderungsgesetzes im Sinne eines alters- und entwicklungspezifisch aufzufassenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages vereinbar sind.
2. aufmerksam zu gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer religiösen und politischen Orientierung uneingeschränkt Meinungsfreiheit genießen und keinerlei gegen sie gerichtete Maßnahmen zu befürchten haben, solange sie sich im Bereich der zu gewährenden Grundrechte und auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen gemäß dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und dem Lernziel, „in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln.“ (Schulgesetz, § 3 Nummer 10 des Schulgesetzes).
3. zu prüfen, in welchen Fällen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung bereits tendenziell indoktrinierende Maßnahmen oder dem Beutelsbacher Konsens zuwiderlaufende Einflussnahmen politischer Akteure gegenüber Schülerinnen und Schülern erfolgten, und die Verantwortlichkeiten dafür zu klären.
4. zu prüfen, inwiefern insbesondere Vereine der sogenannten Zivilgesellschaft, etwa solche des Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz, die Vereinbarungen gemäß Beutelsbacher Konsens aufmerksam einhalten und welcher dieser Vereine bzw. Akteure aus dezidiert eigenen politischen Motiven oder Hintergründen gegebenenfalls dazu tendiert, diese zu überschreiten, und zu diesem Zweck dem Landtag eine Liste aller Akteure zugänglich zu machen, die gegenwärtig an Schulen politisch wirksam werden.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Nicht nur das vergleichsweise robuste Vorgehen gegen eine Zehntklässlerin am Ribnitz-Damgartener Richard-Wossidlo-Gymnasium offenbart, dass an den Schulen politische Turbulenzen zunehmen. Gesellschaftliche Differenzen bis hin zum zunehmenden Auseinanderdriften der Positionen werden – teils folgerichtig, teils bedauerlich – in der Schule ausgetragen.

Das gezielte Verteilen von Süßigkeiten mit SPD-Logo und den Porträts von Ministerpräsidentin Manuela Schwesig sowie Staatsministerin Reem Alabali-Radovan zeigt, dass parteipolitische Werbung nicht einmal vor Kindertagesstätten halt macht. In diesem Zusammenhang ist beispielgebend, wie solche Aktionen im Freistaat Thüringen durch ein Rundschreiben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport eigens unterbunden wurden (siehe Rundschreiben 1/2018 des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 9. April 2018).

Überhaupt läuft der Bildungsbereich Gefahr, politisch, gar ideologisch über Gebühr vereinnahmt zu werden, weil die etablierten Parteien und insbesondere jene der Regierungsfractionen die Schulen für sich im Sinne eines „Heimvorteils“ nutzen und ihre Auffassungen über den Unterricht und über Veranstaltungen im Ganztagsbereich nicht nur platzieren, sondern dafür im ganz eigenen Sinne proaktiv agitieren. Auch der Vorstoß des GEW-Vorsitzenden, seine Forderungen, die Anti-AfD-Propaganda in die Schulen zu tragen, steht für diese gefährliche Tendenz.

Eine propagandistische Vereinnahmung unserer Schulen steht demnach zu befürchten. Als Legitimation für die Regierung, die etablierten Parteien, parteinahe Stiftungen und Anhangsvereine hält das zweifelhafte Selbstverständnis her, für sich zu beanspruchen, demokratische Kräfte zu sein, während anderen, insbesondere der AfD, das Attribut „demokratisch“ per se abgesprochen wird – mit Verweis etwa auf Zuschreibungen durch den Verfassungsschutz, der seinerseits nachgeordnete Behörde, also Vollzugsorgan des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung, ist, mithin weisungsgebunden zu handeln hat und somit selbst dezidiert (partei)politischen Zielen folgt. Der FAZ-Redakteur Jasper von Altenbockum hat dies in einem Kommentar am 27. März 2024 als den „Holzweg der Ausgrenzung“ bezeichnet.

Gerade in Zeiten forcierter politischer Dynamisierung und damit unweigerlich verbundener Polarisierung kommt es aber darauf an, den Beutelsbacher Konsens umso aufmerksamer zu respektieren und den Unterrichts- und Erziehungsprozess zwar nicht zu entpolitisieren, was so illusionär wie unsinnig wäre, ihn aber von tendenziösen Inhalten weitestgehend zu befreien.

Demokratie bedarf ganz im Gegensatz zum beschriebenen „Verblendungszusammenhang“ (Th. W. Adorno) zum einen des Austausches über das gesamte demokratische Spektrum hinweg, zum anderen jedoch des Mäßigungs- und Überwältigungsgebotes, wie es im Beutelsbacher Konsens vereinbart wurde.

Insbesondere muss einem Verlauf entgegengewirkt werden, der das angepasste Bekenntnis – bis in die Benotung von Schülerarbeiten hinein – mit besseren Bewertungen zu honorieren bereit ist als das Vermögen zu einer differenzierenden und kritischen Urteilskraft.

Bildung und Erziehung sind zwar eine dem Staat obliegende kulturelle Angelegenheit, dürfen aber gerade deswegen eben nicht staats- oder gar parteipolitisch vereinnahmt werden.